

Zeitschrift: Pamphlet
Herausgeber: Professur für Landschaftsarchitektur, Christophe Girot, ETH Zürich
Band: - (2013)
Heft: 18: Miscellen zur Landschaft

Artikel: Kurzgefasst : meine Überlegungen zur ökologischen Ethik
Autor: Schäfer, Lothar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZGEFASST:
MEINE ÜBERLEGUNGEN ZUR ÖKOLOGISCHEN ETHIK

Lothar Schäfer

1. Ich halte an einem anthropozentrischen Ansatz fest; denn die sogenannte ökologische Krise ist eine vom Menschen verursachte Krise und deshalb ist der verantwortlich handelnde Mensch aufgerufen, dieser Krise zu begegnen, so weit er kann.
2. Ich halte auch fest, dass der Mensch ein Recht hat, die Natur, ihre Kräfte und Stoffe, zu nutzen, um seine Daseinsbedingungen zu sichern und zu verbessern.
3. Ich halte auch fest an der Orientierung, der die Naturwissenschaft seit dem 17. Jahrhundert gefolgt ist: Die Naturforschung zielt auf Technikerzeugung, um die Kräfte der Natur effizienter nutzen zu können.
4. Francis Bacon ist in der gegenwärtigen Diskussion als Propagandist dieser Orientierung zum ‹Bringer des Unheils› erklärt worden (Hans Jonas); das ‹Ende des Baconischen Zeitalters› ist erklärt worden (Gernot Böhme).
5. Dagegen vertrete ich die Auffassung, dass zwar seither die Umsetzung und Ausführung von Bacons Projekt ruinös verläuft, d.h. das Programm muss revidiert werden. Am Projekt als solchem kann aber und soll auch festgehalten werden.
6. Im revidierten Programm muss der Gesichtspunkt der Schonung der Natur mit dem der Nutzung verbunden werden.
7. Die Ethik Immanuel Kants gestattet es, den Gedanken der Schonung mit dem der Vervollkommnung zu verbinden. Das macht sie ergiebig für eine ökologische Ethik, in der die Autonomie des Menschen das grundlegende Prinzip bleibt.
8. Die ‹erste Pflicht des Menschen gegen sich selbst› fordert ‹die Selbsterhaltung seiner animalischen Natur› (Kant 2007, §5), d.h. die Pflege des leiblichen Wohlergehens. Diese Pflicht lässt sich m. E. dahingehend erweitern, dass wir auch verpflichtet sind, in unserer Umwelt die Bedingungen zu erhalten, unter denen wir gesund leben können.
9. Der menschliche Organismus steht in ständigem Stoffwechsel mit der Natur, den wir intakt halten müssen. Die Bewahrungspflicht unserer animalischen Natur bildet die Grundlage für eine bewahrende, schonende Einstellung hinsichtlich auch der äusseren Natur.

10. Das körperliche Empfinden bringt die für das Leben relevante Gesamtbilanz des metabolischen Austauschs mit der Umwelt zum Ausdruck. Unser Körper fungiert wie ein Messinstrument in der Natur, das die Bekömmlichkeit bzw. Unverträglichkeit der Umweltbedingungen anzeigt.

11. Natur meint jetzt nicht das Insgesamt des Vorhandenen unter allgemeinen Gesetzen (‹kosmologische Natur›), sondern die im Sinne des Bekömmlichen und Unbekömmlichen bewerteten und auf unser Wohlergehen bezogenen Dinge und Verhältnisse (‹physiologische Natur›).

12. Für ökologische Fragen ist der physiologische Naturbegriff relevant. Im physiologischen Verhältnis gibt es keine blossen Bestände, vielmehr ist alles gewichtet und bewertet gemäss dem Zutraglichen und dem Abtraglichen, dem Bekömmlichen und dem Unbekömmlichen. Alles Lebendige zentriert seine Umgebung auf sich, macht sie zum Raum seines möglichen Gedeihens oder erfährt sie als bedrohlich. Das gilt auch für die Tierart homo sapiens.

13. Im Unterschied zur kosmologischen Natur sind die Verhältnisse der physiologischen Natur endlich, verletzlich, labil, hochkomplex, biosensitiv. Störungen der Ökosysteme sind nur schwer oder kaum zu revidieren. Deshalb ist eine Schonung und Bewahrung der für die Organismen günstigen Daseinsbedingungen vorrangig vor den Wünschen nach Abbau und Nutzung von Naturgütern.

14. Die Beeinträchtigung unseres leiblichen Wohlergehens spielt die Rolle eines ‹potentiellen Falsifikators› für die Zulässigkeit möglicher Formen von Kultivierung der Natur: Eingriffe in die Naturprozesse sind unzulässig, wenn die Summe ihrer intendierten und nichtintendierten Effekte zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen in unserer Umwelt führt.

15. Über den physiologischen Naturbegriff ist es möglich, andere Organismen als Extensionen unseres Leibes zu betrachten, und ihr Gedeihen bzw. Verderben als Indikator gesunder bzw. unbekömmlicher Lebensbedingungen auszuwerten.

16. Das Recht, sich als ‹Herrn der Natur› zu betrachten, kommt dem Menschen nicht zu aufgrund der Entwicklung seiner technischen Kompetenz, durch die er sich Natur zunutze machen kann, sondern

nur aufgrund seiner Moralität. Nur indem er Zwecke der Sittlichkeit (die über alle Natur hinaus gehen) verfolgt, ist er berechtigt, Natur als Mittel zu eigenen Zwecken zu betrachten und zu nutzen; denn nur als moralisches Subjekt ist in ihm «die unbedingte Gesetzgebung in Ansehung der Zwecke anzutreffen, welche ihn also allein fähig macht, ein Endzweck zu sein, dem die ganze Natur teleologisch untergeordnet ist.» (Kant 1959, §§83, 84)

17. Damit kann weder das Streben nach Wohlstand (Glückseligkeit auf Erden) Einzelner oder von Gruppen, noch der Wille, der Natur eine neue Ordnung aufzuprägen, eine hinreichende Bedingung dafür sein, die Natur als Mittel für eigene Zwecke anzusehen, sondern wir dazu sind berechtigt, allein durch die Vervollkommnung sittlichen Handelns, letztlich durch die Aufrechterhaltung der Freiheit der Menschen in einem «weltbürgerlichen Ganzen» (ebd., §83).

18. Die technische Nutzung der Natur steht damit unter der Pflicht der Fürsorge für alle Menschen, die jetzt und in Zukunft leben. Die Pflicht der Fürsorge für die jetzigen und kommenden Generationen ist eine notwendige Bedingung dafür, Natur überhaupt nutzen zu dürfen. Diese Konsequenz deckt sich mit dem von Hans Jonas formulierten Imperativ: «Handle so, dass die Folgen Deines Handelns verträglich sind mit dem Fortbestand der Menschheit.» (Jonas, S. 36 und S. 90 ff.)

19. Auch die Ästhetik wurde in Anspruch genommen, um Normen der Naturschonung zu begründen. Dagegen vertrete ich die These, dass das nur dann gelingen kann, wenn die Ästhetik systematisch mit einer Ethik verbunden ist, wie das in der Philosophie Kants der Fall ist.

20. Kant wertet das Naturschöne höher als das Kunstschöne, weil er die Bewunderung des Schönen in der Natur als eine Brücke zum Sittlichen versteht: Das Naturschöne ist für ihn «Symbol des Sittlich-Guten» (Kant 1959, §59). In der ästhetischen Bewunderung wird Abstand genommen vom möglichen Nutzen der Natur, weil es «bloss in der Beurteilung gefällt» (ebd., §29).

21. Kant zeigt, inwiefern wir «ästhetisch» daran interessiert sein müssen, das Natürliche als solches zu schätzen und zu erhalten. Wer mit Bewunderung ein Objekt der Natur betrachtet, ohne es nutzen zu wollen, nimmt, wie Kant meint, «ein unmittelbares und zwar intel-

lectuelles Interesse an der Schönheit der Natur. D. i. nicht allein ihr Produkt der Form nach, sondern auch das Dasein desselben gefällt ihm, ohne dass ein Sinnenreiz daran Anteil hätte, oder er auch irgendeinen Zweck damit verbände.» (Ebd., §42)

22. Der Vorrang des Naturschönen vor dem Kunstschönen stützt sich bei Kant nicht darauf, dass die Dinge der Natur «schöner» seien als jedes Kunstwerk, sondern auf die besondere Erfahrungsmöglichkeit, die nur mit dem Naturschönen möglich ist: Es ist die Erfahrung der inneren Zweckmässigkeit, die vor allem an den Organismen erkennen und bewundern. «Dass die Natur jene Schönheit hervorgebracht hat» (ebd.), dazu in überwältigender Vielfalt, an dieser Erfahrungsmöglichkeit müssen wir interessiert sein; kein Artefakt kann uns zu dieser Erfahrung verhelfen. Von einer so verstandenen Ästhetik lässt sich ebenfalls eine Pflicht zur Erhaltung von Natur in ihrer Artenvielfalt ableiten – konvergierend mit dem oben in Ziff. 8-14 Aufgezeigten. Eine Verantwortung für die Natur besteht nicht infolge von Rechtsansprüchen der Naturwesen, die sie als solche gegenüber dem Menschen hätten, sondern infolge der Verantwortung, die wie als autonome Wesen für die Folgen unseres Handelns zu übernehmen haben, d.h. sie besteht hinsichtlich der Formen der Kultivierung der Natur, die wir kritisch bewerten müssen. Zulässigkeit und Unzulässigkeit von Kultivierungsformen sind über die Auswirkungen, die Eingriffe in die Natur auf die Bedingungen des organischen Lebens haben, zu bewerten (vgl. Nr. 14).

23. Der Mensch, sofern er sich als Träger der Verantwortung für seine Handlungen versteht, verpflichtet sich auf die neue, physiologische Idee von Natur als der zu schonenden Lebensgrundlage der Organismen, denen wir als eine species mit der präventösen Bezeichnung homo sapiens zugehören und die wir deshalb in ihrer Integrität zu bewahren haben.

Literatur

Gernot Böhme: *Am Ende des Baconschen Zeitalters*, Frankfurt am Main 1993.

Hans Jonas: *Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt am Main 1979.

Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785), Frankfurt am Main 2007.

Immanuel Kant: *Kritik der Urteilskraft* (1790), Hamburg 1959.

Lothar Schäfer: *Das Bacon-Projekt: Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur*, Frankfurt am Main 1993.